

Anfrage der CDU-Fraktion zu fehlendem Beschluss der BV Schildesche bei der Sperrung der Sieboldstraße bzw. der Einrichtung der Elternhaltestellen

Wir bitten, der CDU-Fraktion in der nächsten Sitzung der BV Schildesche am 13.2.2020 folgende Mitteilung zu machen:

Für die CDU-Fraktion bemängelt Herr Krüger, dass die Bezirksvertretung Schildesche keinen Beschluss zur Sperrung des verkehrsberuhigten Bereichs der Sieboldstraße bzw. zu der Einrichtung der Elternhaltestellen gefasst hat.

Im § 7 der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld sind die Aufgaben der Bezirksvertretungen abschließend festgelegt. Lt. Abs. 1 Buchstabe I entscheidet die Bezirksvertretung über Wohnumfeldverbesserungs-, Verkehrsberuhigungs- und Verkehrsführungsmaßnahmen. Insoweit stimmt das Amt für Verkehr der CDU-Fraktion zu.

Hier ist allerdings zwischen planerischen bzw. konzeptionellen Maßnahmen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu unterscheiden.

Bei einer Verkehrsberuhigungsmaßnahme handelt es sich um die konzeptionelle Gestaltung, die über die isolierte straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer Verkehrseinrichtung wie z. B. einen Sperrpfosten, hinausgeht. Konkret ist gem. § 45 Straßenverkehrsordnung das Einvernehmen mit der Gemeinde (hier der Bezirksvertretung) über die Einrichtung von Bewohnerparkzonen, von Fußgänger- und verkehrsberuhigten Bereichen, Tempo 30-Zonen etc. herzustellen.

Aus diesem Grund ist die Bezirksvertretung Schildesche mit Beschlussvorlage 4063 vom 28.11.1996 vom Amt für Verkehr gebeten worden, die Neugestaltung der Sieboldstraße inkl. der Einrichtung eines verkehrsberuhigten Bereichs zu beschließen. Dies ist in der Sitzung vom 12.12.1996 auch einstimmig erfolgt. Das Amt für Verkehr hat daraufhin die Sieboldstraße entsprechend der Beschlussfassung ausgebaut und beschildert.

Die Bezirksvertretung Schildesche ist somit bei der Verkehrsberuhigungsmaßnahme Sieboldstraße ordnungsgemäß beteiligt worden.

Die nachträgliche verkehrsrechtliche Anordnung der Sperrpfosten ist erforderlich gewesen, weil der verkehrsberuhigte Bereich der Sieboldstraße als solcher nicht funktioniert hat. Neben deutlich überhöhter Geschwindigkeiten wurde die Straße als Durchgangsstraße genutzt, was zu einer Gefährdung für die Anwohner und die Schulkinder der Marienschule geführt hat.

Das Setzen der Pfosten stellt auch keine verkehrsregelnde Maßnahme von besonderer Bedeutung gem. § 7 Abs. 1 Buchstabe o) dar. Weder wird hier über die Belange des Stadtbezirks Schildesche hinaus noch in besonders umfänglicher Weise in den Straßenverkehr eingegriffen. Es ergeben sich durch die neu entstandene Sackgasse lediglich Umwegefahrten durch die Straße Am Asbrock, die hierfür jedoch ausgelegt ist.

Aus diesem Grund ist die Straßenverkehrsbehörde hier auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr tätig geworden. Solche Entscheidungen bedürfen jedoch nicht der Zustimmung der Bezirksvertretungen, sondern sind Geschäfte der laufenden Verwaltung, über die gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW der Oberbürgermeister entscheidet.

Ebenso verhält es sich mit der Einrichtung der drei „Anlieferbereiche“ für die Schülerinnen und Schüler der Marienschule der Ursulinen. Hierbei handelt es nicht um eine offiziell als

„Elternhaltestelle“ beschilderte Parkmöglichkeit, da damit in der Regel nur die Grundschulen ausgestattet werden. Trotzdem hat die Straßenverkehrsbehörde hier im Rahmen der Interessenabwägung und in enger Absprache mit der Schule bzw. der Elternschaft drei Stellflächen mit eingeschränkten Haltverboten in der Zeit von montags bis freitags von 7.30 bis 8.00 Uhr eingerichtet.